

Stadtverwaltung Leonberg
Waffen- und Sprengstoffrecht
Ordnungsamt
Marktplatz 9
71229 Leonberg

Ihre Ansprechpartnerin:

Beate Maiwald

Ordnungsamt
Marktplatz 9
Tel. 07152 990-2306
Fax 07152 990-2390
b.maiwald@leonberg.de

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)

1. Antragsteller/in

Familienname (Geburtsname)

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort, Land

Familienstand

Staatsangehörigkeit

Telefon geschäftlich / privat

erlernter Beruf

ausgeübter Beruf

Wohnung (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Anschrift einer evtl. Nebenwohnung

Personalausweis- oder Reisepass-Nr.

im Bundesgebiet ununterbrochen wohnhaft seit

im Bundesgebiet erstmals im Jahre wohnhaft

Wohnungen der letzten 5 Jahre:

Anschrift (PLZ mit Ort, Straße mit HsNr.)

von - bis

2. Angaben zur Sache

Besitzen Sie bereits Waffen oder Munition?

ja

nein

lfd. Nr. Art

Erwerbsjahr

lfd. Nr.

Art

Erwerbsjahr

Wurden Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt?

ja

nein

Art der Erlaubnis

ausstellende Behörde

Nummer u. Ausstellungsdatum

Wie bewahren Sie die Schusswaffe(n)/Munition auf?

(Mindeststandard: feste abgeschlossene Behältnisse; Waffen und Munition getrennt)

3. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt?	ja	nein
Sind oder waren Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat?	ja	nein
Sind oder waren Sie Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden?	ja	nein
Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilicher Präventivgewahrsam gewesen?	ja	nein
Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden?	ja	nein
Ist momentan gegen Sie ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig?	ja	nein
Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig?	ja	nein
Sind Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. Drogen), psychisch krank oder debil?	ja	nein
Leiden Sie an schweren Formen von Sehschwäche, Debität, psychischen Erkrankungen, Alkohol-, Arzneimittel-, Drogenmissbrauch oder sonstigen schweren Erkrankungen)?		
nein	ja, und zwar	

4. Sonstiges

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe davon Kenntnis, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder nach Erteilung zur Rücknahme des Kleinen Waffenscheins führen können.

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse – insbesondere anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren – unverzüglich der Waffenbehörde mitzuteilen.

Ich bestätige, dass es sich bei der/n Waffe/n um Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe/n handelt, die mit dem Zulassungszeichen  versehen ist/sind.

Der Kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen „PTB“ im Kreis.

Er berechtigt nicht zum Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen wie Volksfesten, Sportereignissen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen.

Ebenso wenig beinhaltet er die Erlaubnis zum Schießen mit derartigen Waffen außerhalb von Schießstätten oder des eigenen, befriedeten Hausrechtsbereichs.

Beim Führen der Schusswaffe muss neben dem Kleinen Waffenschein auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden.

Hiermit bestätige ich, die Einverständiserklärung auf der Folgeseite gelesen zu haben. Ebenfalls versichere ich der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.